



Federführung: Örtliche Rechnungsprüfung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Dahl
Telefon: 02521 29-151

2013/0219/1
öffentlich

Jahresabschluss 2011 und Entlastung von Bürgermeister Dr. Strothmann

Beratungsfolge:

Rechnungsprüfungsausschuss
04.02.2014 Entscheidung

Rat
20.02.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Jahresabschluss 2011 wird festgestellt. Der Jahresabschluss 2011 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.030.176,75 Euro aus. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag wird durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt.

Bürgermeister Dr. Strothmann wird ohne Einschränkung Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 erteilt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Das Verfahren zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses ist in den §§ 95, 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geregelt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die für die Jahre 2010 und 2011 aufgestellten Entwürfe der Jahresabschlüsse wurden dem Rat in seiner Sitzung am 1. Oktober 2013 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2010 wird in der vom Bürgermeister bestätigten Entwurfsfassung der Anzeige des Jahresabschlusses 2011 an den Kreis Warendorf beigefügt. Eine Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2010 sowie eine Entlastung des Bürgermeisters findet nicht statt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2011 wurde am 16. September 2013 vom Kämmerer aufgestellt und am gleichen Tage vom Bürgermeister bestätigt.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (WPG) Curacon GmbH beauftragt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Auftragserteilung in seiner Sitzung am 9. Januar 2013 zugestimmt.

Der Jahresabschluss war gemäß § 101 Absatz 1 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Einzubeziehen waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie die Beurteilung, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Die Prüfung durch die WPG Curacon GmbH ergab, dass der Jahresabschluss sowie der Anhang den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt vermitteln. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk durch die WPG Curacon GmbH ab, der im Prüfungsbericht aufgenommen ist.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wird sowohl in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses als auch in der Sitzung des Rates von der WPG Curacon GmbH vorgestellt. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der Sitzung des Rates am 20. Februar 2014 über das Ergebnis der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses berichten.

Das Haushaltsjahr 2011 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 5.030.176,75 Euro ab; die Schlussbilanzsumme beläuft sich auf 337.395.689,45 Euro. Vorgesehen ist, den Jahresfehlbetrag durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zu decken, da der Bestand der Ausgleichsrücklage seit dem Jahresabschluss 2010 vollständig aufgebraucht ist. Nach Entnahme des Fehlbetrages beträgt der Bestand der Allgemeinen Rücklage noch 92.021.913,23 Euro.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss und empfiehlt dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages sowie die Entlastung von Bürgermeister Dr. Strothmann (§ 96 Absatz 1 GO NRW), sofern sich keine Beanstandungen des Prüfungsberichts ergeben.

Bürgermeister Dr. Strothmann war gemäß § 101 Absatz 2 GO NRW vor Abgabe des Prüfberichts durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat Gelegenheit zu geben, zum Prüfergebnis Stellung zu nehmen. Bürgermeister Dr. Strothmann hat keine Stellungnahme dazu abgegeben.

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss wird der Aufsichtsbehörde angezeigt und öffentlich bekannt gemacht.

Anlage(n):

ohne